



Fachwart Wasserball
Tim Detert

Tim Detert, Brabantstr. 79, 52070 Aachen

Brabantstr. 79
52070 Aachen

**An die Vereine des Schwimmbezirk
Aachen**

- per E-Mail -
- über die Homepage -

Fon: 0241-56006101
Mobil: 0179-4106323

E-Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de
Internet: www.schwimmbezirk-aachen.de

09.09.2012

AUSSCHREIBUNG

Wasserball-Bezirksmeisterschaft 2012/2013

Männliche und weibliche offene Klasse

Für die Spieler nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Spieler der Jugendklassen U 19 und U 17 sind an Runden der offenen Klasse teilnahmeberechtigt. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) ab Jahrgang 93 und älter.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 19

Für die Spieler im Alter von 18 bis 19 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 19. Lebensjahres endet. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) der Jahrgänge 94 und 95.

Bei der männlichen Jugend sind Spieler der Altersklasse U 17, bei der weiblichen Jugend sind Spieler der Altersklasse U 17 und U 15 teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 17

Für die Spieler im Alter von 16 und 17 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 17. Lebensjahres endet. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) der Jahrgänge 96 und 97.

Bei der männlichen Jugend sind Spieler der Altersklasse U 15, bei der weiblichen Jugend sind Spieler der Altersklasse U 15 und U 13 teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 15

Für die Spieler im Alter von 14 und 15 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 15. Lebensjahres endet. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) der Jahrgänge 98 und 99.

Spiele der Altersklasse U 13 sind teilnahmeberechtigt.

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Klaas Auhagen
Geschäftsführer: Stefan Fischer
Kassenwartin: Simone Pes

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Noldestr. 3
52531 Übach-Palenberg
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto 48256341
BLZ 390 500 00

Mixed Jugendklasse U 13

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 12 und 13 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 13. Lebensjahres endet. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) der Jahrgänge 00 und 01.
Spieler der Altersklasse U 11 sind teilnahmeberechtigt.

Mixed Jugendklasse U 11

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 10 und 11 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 11. Lebensjahres endet. Für die Saison 2012/13 sind das die Spieler(innen) der Jahrgänge 02 und 03. Spieler(innen) der Jahrgänge 04 und 05 sind mit Sondergenehmigung ebenfalls spielberechtigt. Sondergenehmigungen werden nur vom Fachwart Wasserball ausgestellt. Auf § 9WB-AT wird hingewiesen.

- 1. Wettkampfbestimmungen:** Sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB) allgemeiner Teil und insbesondere Fachteil Wasserball, die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und deren beschlossenen Änderungen mit Datum des ersten Spieltages der Runde.
- 2. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt für 2012 sind nur Vereine und Mannschaften, die ihre Geldbußen aus der Meisterschaft 2011/12 bis zum **31.10.2012** auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V. eingezahlt haben. Das gilt auch für die Buße der Schiedsrichter.
- 3. Meldung:** Die Meldung erfolgt mittels des beigefügten Meldeformulars und ist für **jede** Mannschaft, auf einem Formular, durch einen **unterschriftsberechtigten Vereinsvertreter** zu bestätigen. Die Meldeformulare für die Jugend sind bis zum **21.09.2011** an den **Rundenleiter** zu senden (Anschrift siehe Absender). Die Meldeformulare für die offene Altersklasse sind bis zum **30.09.2011** an den **Rundenleiter** zu senden (Anschrift siehe Absender).
- 4. Zustandekommen der Altersklassen:** Bei mindestens zwei gemeldeten Mannschaften wird die jeweilige Klasse ausgespielt. Für die Jugendklassen ist gegebenenfalls eine **Zusammenlegung mit der entsprechenden Altersklasse im Bezirk Mittelrhein** möglich, eine entsprechende Angabe ist auf dem Meldeformular zu machen.
- 5. Meldegeld:** Für jede teilnehmende Mannschaft der offenen Klasse ist ein Meldegeld von 75,00 € zu zahlen. Mannschaften der Jugendklasse zahlen ein vermindertes Startgeld von 30,00€. Das Meldegeld ist bis zum 15.10.2012 per Lastschrift-Einzug bzw. Überweisung zu entrichten.
- 6. Spielsystem:** In der offenen Klasse wird nach einem gemischten System gespielt: Die Vorrunde wird im Rundensystem mit Hin- und Rückspiel gespielt. Die besten vier Mannschaften spielen die Bezirksmeisterschaft im Pokalsystem aus. In den Halbfinals werden Hin- und Rückspiel ausgetragen, das Finalspiel wird ohne Rückspiel ausgetragen. Die übrigen Mannschaften spielen im Rundensystem die hinteren Platzierungen aus.
In den Jugendklassen wird nach dem Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gespielt.
- 7. Spieldauer:** Die Spieldauer beträgt entsprechend § 329 4 x 8 min reine Spielzeit. Die Pausen zwischen den Spielabschnitten betragen 2 min, 5 min und 2 min.
Die Spieldauer für die Jugendklasse U 13 beträgt 4 x 5 min reine Spielzeit. Die

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Klaas Auhagen
Geschäftsführer: Stefan Fischer
Kassenwartin: Simone Pes

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Noldestr. 3
52531 Übach-Palenberg
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto 48256341
BLZ 390 500 00

Pausenzeit kann bei Einverständnis beider Mannschaften auf 3 x 2 min. reduziert werden (§306 Abs. 4).

- 8. Besonderer Hinweis zur Jugendklassen U11:** Abweichende von den Wettkampfbestimmungen des Fachteils Wasserball gelten aufgrund von §306 Abs. 4 folgende abweichende Regelungen:
1. Das spielerische Heranführen der Jugendlichen an den Wasserballsport und nicht der Wettkampfcharakter steht im Vordergrund. Hierauf ist durch Betreuer, Trainer und Schiedsrichter besonders Rücksicht zu nehmen.
 2. Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern. Beliebig viele Austauschspieler dürfen bereitstehen.
 3. Ein Spiel besteht aus vier Spielabschnitten von sieben Minuten durchlaufender Spielzeit. Zwischen den Spielabschnitten liegt jeweils eine Pause von zwei Minuten.
 4. Die Tore dürfen nach Möglichkeit kleiner gewählt werden als in der WB vorgeschrieben. Eine Breite von 90 cm und eine Höhe von 70 cm sollte dabei nicht unterschritten werden.
 5. Der Abstand zwischen den beiden Torlinien beträgt zwischen 12,5 m und 15 m (In der Regel quer zum Schwimmbecken bei 5 oder 6 Bahnen).
 6. Nach Einigung aller beteiligten Mannschaften bei der Terminbesprechung, kann auf Schiedsrichter aus anderen Vereinen verzichtet werden. Die Heimmannschaft stellt dann einen Schiedsrichter, der auch aus dem eigenen Verein kommen darf.
- 9. Spielplan:** Der Spielplan wird vor Beginn der Runden in einer separat ausgeschrieben Sitzung festgelegt. Die nach dem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.
- 10. Veranstalter und Ausrichter:** Veranstalter ist der Schwimmbezirk Aachen, Ausrichter ist jeweils die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft.
- 11. Spielbälle:** Der Ausrichter muss zu jedem Spiel 3 Wasserbälle vorgeschriebener Größe zur Verfügung stellen.
- 12. Spielerpässe und Sporttauglichkeit:** Die teilnehmenden Spieler dürfen nur mit gültigen Spielerpässen spielen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach § 17 WB allgemeiner Teil geahndet. Bei Nichtvorlage wird gegen den Verein gemäß § 308 Abs. 3 WB eine Ordnungsgebühr von 25,00 Euro erhoben. Der Wettkampfpass muss dann binnen 3 Tagen nach Spielende dem Rundenleiter vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten wird gemäß § 16 Abs. 2 WB verfahren und auf Spielverlust erkannt und eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro verhängt. Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, ist nicht startberechtigt.
- 13. Stammspieler:** Gemäß § 308 Abs. 3 und 4 der WB müssen vor jeder Spielrunde 7 Stammspieler gemeldet werden und zwar für jede Mannschaft. Von dieser Bestimmung sind nur die unterste Mannschaft bzw. die Mannschaft, die nur als einzige für ihren Verein spielt ausgenommen. Sie sind dem Fachwart Wasserball zur Genehmigung bis spätestens **31.10.2012** zu melden. Der Fachwart Wasserball kann eine nicht den Voraussetzungen (§ 308 Abs. 5 WB) entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen und eine Änderung veranlassen, ggfs. auch nach seinem Ermessen selbst ändern.
- 14. Schiedsrichter:** Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft mindestens einen Schiedsrichter **mit gültiger Kampfrichterlizenz zu stellen**. Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Bei Nichtgestellung von Schiedsrichtern wird pro fehlendem Schiedsrichter eine Gebühr in Höhe von 200,00 € (§ 346 Abs. 1 d WB) erhoben. In der offenen Klasse und der Altersklasse U 19 wird regelmäßig mit

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Klaas Auhagen
Geschäftsführer: Stefan Fischer
Kassenwartin: Simone Pes

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Noldestr. 3
52531 Übach-Palenberg
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto 48256341
BLZ 390 500 00

Zweischiedsrichtersystem gespielt. In den Altersklassen U17, U15, U13 und U11 wird mit einem Schiedsrichter gespielt.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann. Die angesetzten Schiedsrichter/in reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des/der Schiedsrichters/in wird der Heimatverein des/der Schiedsrichters/in nach § 346 WB mit einer Ordnungsgebühr von 50,00 € belegt. Die Vergütung der/die Schiedsrichter/in regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. Sie betragen derzeit 17,00€ pro Spiel und Schiedsrichter zuzüglich 0,30€ pro Anreisekilometer bzw. 0,35€ pro Anreisekilometer, wenn ein zweiter Schiedsrichter Mitfahrer ist. Die Schiedsrichterkosten trägt der austragende Verein. Es sollte vor jedem Spiel mit dem/der Schiedsrichtern/in abgerechnet werden. Die Abrechnung sollte durch das entsprechende, auf der Homepage veröffentlichte Formular geschehen.

- 15. Kampfgericht:** Das Kampfgericht besteht regelmäßig aus zwei Kampfrichtern und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 30-Sekunden-Zeitnehmer mitzuwirken, wenn er die o.a. Punkte erfüllt. Die Aufgabe der Torrichter übernehmen der/die Schiedsrichter/in.
- 16. Spielverlegungen:** Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Spiel kurzfristig, vor Ende der Runde ausgetragen werden kann. Liegt das Einverständnis des Rundenleiters vor, vereinbaren die betreffenden Mannschaften einen neuen Spieltermin. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro (§ 311 Abs. 1 WB) wird sofort fällig. Eine Vorverlegung, sowie ein Tausch des Heimrechts sind möglich. Eine Spielverlegung nach § 311 Abs. 2 WB (Vereinbarung) in den letzten 2 Wochen vor Rundenende ist nicht möglich. Der neue Spieltermin wird allen beteiligten (Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball) schriftlich vom Antragsteller mitgeteilt und ist für die Betroffenen absolut bindend. Eine Spielverlegung nach §311 Abs. 3 WB (Berufung eines Stammspielers) kann nur beantragt werden, wenn der Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe der Einberufung durch einen offiziellen Nachweis schriftlich informiert wurde. Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball sind umgehend vom Antragsteller zu informieren. Das neu zu vereinbarende Spiel muss kurzfristig (§ 314 Abs. 4 WB) d.h. höchstens 2 Wochen nach offiziellem Spieltermin, jedoch noch vor Ende der Runden, durchgeführt werden. Kommt zwischen den betreffenden Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt (§ 311 Abs. 4 WB). Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach § 314 Abs. 1 a) WB verfahren.
- 17. Zurückziehen von Mannschaften aus dem laufenden Spielbetrieb:** Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaftsrunde 2012/2013 zurück wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld gemäß § 11 Abs. 2 a) WB in Höhe von 250,00 Euro verhängt. Bei Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf 100,00€.
- 18. Disziplinarrecht:** Für alle Vorkommnisse um die ausgeschriebenen Runden wurde dem Fachwart Wasserball das Disziplinarrecht gem. § 35 der RO des DSV übertragen. Hierunter fällt insbesondere auch das Vergehen gegen die WB § 338 Abs. 10 und 11. Vergehen gegen § 343 WB werden vom Rundenleiter, dem gemäß § 35 Abs. 3 RO das Disziplinarrecht übertragen wurde, geahndet. Vergehen gegen § 346 Abs. 1 d) WB werden vom Schiedsrichterobmann, dem gemäß § 35 Abs. 3 RO das Disziplinarrecht übertragen wurde, geahndet.
- 19. Sondergenehmigungen:** Sondergenehmigungen werden nur vom Fachwart Wasserball ausgestellt. (z.B. Änderungen von Teilnahmeberechtigungen bei Jugendspielern/innen) Diese Genehmigungen sind dem Wettkampfpass beizufügen.

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Klaas Auhagen
Geschäftsführer: Stefan Fischer
Kassenwartin: Simone Pes

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Noldestr. 3
52531 Übach-Palenberg
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto 48256341
BLZ 390 500 00

Liegen die Genehmigungen nicht vor, ist wie bei der Nichtvorlage des Wettkampfpasses zu verfahren.

20. Spielprotokoll: Gemäß § 343 WB ist bei allen Spielen ein **Spielprotokoll auf amtlichem Formblatt (DSV-Form 201)** zu fertigen. Der Ausrichter hat binnen drei Tagen das unterschriebene Spielprotokoll an die DSV Lizenzstelle, den Rundenleiter und die beteiligten Vereine zu übersenden. Ein Verstoß hiergegen ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,-- Euro zu ahnden. Ein Verstoß gegen § 15 WB-AT Satz 2 ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 250,-- Euro zu ahnden. Dem Rundenleiter ist das Original zuzusenden.

21. Anschriften:

Sachbearbeiter Offene Klassen (Rundenleiter)

Jochen Drees
Juttastraße 13
52066 Aachen
Mail: wasserballliga@schwimmbezirk-aachen.de

Sachbearbeiter Schiedsrichter (Schiedsrichterobmann)

Marcus Knuben
Mobil: 0172 - 2063667
Mail: wasserballschiri@schwimmbezirk-aachen.de

Sachbearbeiter Jugendklassen (Rundenleiter)

Uli Tschardtke
Schurzelter Winkel 30
52074 Aachen
Tel.: 0241 – 58518
Mail: uli7@proscope.de

Diese Ausschreibung ist auf der Grundlage der zur Zeit gültigen WB Wasserball und der zur Zeit gültigen allgemeinen Wettkampfbestimmungen gefertigt worden.



Tim Detert
FW-WB

Anlage: - Meldeformular

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: Klaas Auhagen
Geschäftsführer: Stefan Fischer
Kassenwartin: Simone Pes

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Noldestr. 3
52531 Übach-Palenberg
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto 48256341
BLZ 390 500 00